

# Gleichberechtigung von Mann und Frau

## ▶ BEREICHE

- 1 Unser humanistisches Menschenbild
- 2 Gleichberechtigung, Toleranz und Respekt
- 3 Persönliche Freiheit, Verantwortung, Solidarität
- 4 Mündigkeit und Demokratie
- 5 Rechtssicherheit und Rechtsstaat
- 6 Bildungsbereitschaft und kulturelle Begegnung
- 7 Mensch und Natur

## ▶ ZIELE / KOMPETENZEN

- Die entscheidenden Kriterien für die Realisierung des Prinzips „Gleichberechtigung“ verstehen und anwenden.
- Anhand eines historischen Rückblicks in die Geschichte der Frauenrechte erkennen, dass es lange gedauert hat, bis sich in den europäischen Ländern die Gleichberechtigung durchgesetzt hat. Wesentliche Bestimmungen der UN-Frauenrechtskonvention kennenlernen und daraus die weltweit wichtigsten Forderungen für Frauenrechte erschließen.
- Anhand von verschiedenen Texten kulturbedingte Unterschiede im Umgang mit Frauenrechten erschließen und kritisch beurteilen.

## ▶ UNTERRICHTSFÄCHER

- Geschichte und Sozialkunde
- Politische Bildung
- Geographie und Wirtschaftskunde
- Ethik
- Religion
- Deutsch
- fächerübergreifender Unterricht

## ▶ KLASSE

10. - 13. Schulstufe

## ▶ DAUER

3 - 4 Unterrichtseinheiten

## ▶ STICHWORTE / THEMEN

Gleichberechtigung von Mann und Frau, historische Entwicklung der Gleichberechtigung (Ö), UN-Konvention für Frauenrechte, aktuelle Probleme (Indien und Saudi-Arabien).

## ▶ Inhalte / Ziele / Methoden

- Sie machen sich die Gleichberechtigung von Mann und Frau als unverzichtbares Prinzip heutiger demokratischer Verfassungen bewusst und kennen die entscheidenden Kriterien für die Realisierung dieses Prinzips.
- Ein kurzer Rückblick in die Geschichte der Frauenrechte zeigt Ihnen, dass es lange gedauert hat, bis sich in den europäischen Ländern die Gleichberechtigung durchgesetzt hat.
- Sie lernen ein wichtiges Dokument kennen, die UN-Frauenrechtskonvention, und erschließen daraus die weltweit wichtigsten Forderungen für Frauenrechte.
- Sie erschließen anhand von verschiedenen Texten kulturbedingte Unterschiede im Umgang mit Frauenrechten.



LANDESSCHULRAT  
OBERÖSTERREICH



wertekompass-ooe.edugroup.at

## Sekundarstufe II / Modul 6

### 1. Gleichberechtigung – was heißt das konkret?

Gleichberechtigung von Mann und Frau ist heute ein wesentliches Prinzip in westlichen Demokratien, also auch in der Republik Österreich. Folgende Kriterien sind maßgeblich für die Erfüllung dieses Prinzips:

- Frauen und Männer dürfen wählen und gewählt werden.
- Frauen und Männer haben ein Recht auf Bildung und gleichen Zugang zu Schulen und Universitäten.
- Frauen und Männer dürfen arbeiten gehen und ihren Beruf selbst wählen. Sie müssen einen Mindestlohn für ihre Arbeit erhalten.
- Frauen und Männer dürfen selbst entscheiden, ob sie heiraten, wen sie heiraten oder mit wem sie zusammenleben. Es ist auch erlaubt, dass Frauen mit Frauen und Männer mit Männern leben.
- Gleichberechtigung bedeutet aber nicht nur gleiches Recht für alle. Manchmal brauchen Frauen besondere Rechte und besonderen Schutz (z.B. Mutterschutz, Schutz vor häuslicher Gewalt, ...).

(Zitat: DemokratieWEBstatt 2016; [Online])

### 2. Gleichberechtigung – hart erkämpft. Ein kurzer Blick in die Geschichte

#### 2.1 Bürger- und Menschenrechte nur für Männer?

Westliches Demokratieverständnis geht zu einem erheblichen Teil auf das Gedankengut der Aufklärung und die Französische Revolution (ab 1789) zurück. Am 26. August 1789 verabschiedete die Französische Nationalversammlung die „Menschen- und Bürgerrechte“, die auch für die erste Verfassung (1791) wegweisend wurden, aber den weiblichen Teil der Bevölkerung nicht berücksichtigten. Dagegen wehrte sich die Schriftstellerin Olympe de Gouges mit einer Erklärung der Rechte der Frau als Bürgerin. Im ersten Artikel ihrer Erklärung heißt es: „Die Frau ist frei geboren und dem Manne gleich in allen Rechten.“ **Olympe de Gouche** wurde 1793 festgenommen, eingekerkert und zum Tod verurteilt. Vorgeworfen wurde ihr, eine Royalistin (Anhängerin

der Monarchie) zu sein. Dass sie Frauenrechte gegen die männliche Revolutionsführung (vor allem gegen Robespierre) durchsetzen wollte, gereichte ihr aber sicher auch nicht zum Vorteil. Im November 1793 starb Olympe de Gouche auf der Guillotine.

#### 2.2 Die erste Frauenbewegung zwischen 1848 und 1918: Wahlrecht für Frauen

Der Kampf von Frauen um die rechtliche Gleichstellung mit den Männern begann bereits im 19. Jahrhundert und bezog sich auf verschiedene Bereiche, zum Beispiel Eherecht, Eigentumsrecht, persönliche Freiheiten. Die Frauen, die sich dafür einsetzten, bemerkten, dass es unmöglich ist, ihre Forderungen ohne eigene politische Vertretung durchzusetzen. Das **Wahlrecht auch für Frauen** wurde daher zu einem vorrangigen Ziel. In England und in den USA kämpften die „Suffragetten“ für dieses wichtige Anliegen. Sie waren erfolgreich. Das Frauenwahlrecht wurde in den USA 1919/20, in Großbritannien 1928 eingeführt. In Österreich gibt es das Frauenwahlrecht seit 1919.

#### 2.3 Die zweite Frauenbewegung seit den siebziger Jahren: Gleichstellung in allen Lebensbereichen

Die neuere feministische Bewegung, die in Deutschland und Österreich in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts einsetzte, beschäftigt sich kritisch mit der Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen (Alltag, Partnerschaft und Familie, Schwangerschaftsabbruch, Kindererziehung, sexuelle Gewalt u.a.m.)

Viele Forderungen, die im Zuge der zweiten Frauenbewegung erhoben wurden, sind in den meisten europäischen Ländern mittlerweile umgesetzt worden (z.B. Gleichbehandlung von Ehefrauen im Familien- und Eherecht, Scheidungsrecht und Sorgerecht für Kinder, keine Diskriminierung bei der Stellensuche und am Arbeitsplatz, Schwangerschaftsabbruch, Quoten zur Frauenförderung in männlich dominierten Bereichen u.a.m.). Manche Anliegen, z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, sind immer wieder Thema der politischen Diskussion, weil sie noch nicht erfüllt worden sind.

Es war auch die Frauenbewegung, die darauf drängte, beide Geschlechter in der Sprache kenntlich zu machen (Gender Mainstreaming).

### ► Festigen Sie Ihr Verständnis der Abschnitte 1 und 2

- Fassen Sie die wesentlichen Kriterien für die Gleichberechtigung von Mann und Frau zusammen.
- Was wurde zur zentralen Forderung der ersten Frauenrechtsbewegung, wann wurde sie in Österreich erfüllt?
- Nennen Sie wesentliche Anliegen, für die sich die zweite Frauenrechtsbewegung einsetzt.

## 2. Frauenrechte weltweit. Die Frauenrechtskonvention der UNO

Vor allem in den USA und in Europa waren Frauenrechtsbewegungen im 20. Jahrhundert erfolgreich. Für andere Weltgegenden gilt das nicht, obwohl es immer wieder Anstrengungen in diese Richtung gibt. Die „Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ („Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women“, kurz CEDAW) wurde von der UNO-Generalversammlung 1979 verabschiedet und trat am 3. September 1981 in Kraft. 187 Staaten haben sich zur Umsetzung verpflichtet. Es gibt allerdings keine Sanktionsmöglichkeiten der UNO, wenn die Empfehlungen des CEDAW-Komitees nicht umgesetzt werden.

„Viele Staaten haben Vorbehalte gegen einzelne Artikel der Konvention eingebracht, sodass die Frauenrechtskonvention in diesen Staaten nicht ihre volle Wirkung entfalten kann. Das bedeutet, dass die Staaten das nationale Recht in bestimmten Bereichen über die Frauenrechtskonvention stellen. Die CEDAW ist die am meisten mit Vorbehalten belegte Konvention.“

(Zitat: Zentrum polis 2014; [Online])

### Kurzfassung wesentlicher Inhalte

- **Artikel 1** definiert Diskriminierung als ... „jede aufgrund des Geschlechts vorgenommene Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass die Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte oder Grundfreiheiten der Frau beeinträchtigt oder vereitelt wird.“
- **Artikel 2:** Die Vertragsstaaten müssen eine Politik der Beseitigung der Diskriminierung der Frau verfolgen.
- **Artikel 3** verpflichtet die Staaten, die uneingeschränkte Entfaltung und Förderung der Frau sicherzustellen.

- **Artikel 4** stellt explizit klar, dass positive Diskriminierung erlaubt ist: Vorübergehende Sondermaßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung sind keine Diskriminierung, z.B. Quoten, sofern sie bei Erreichen der Gleichberechtigung wieder abgeschafft werden.
- **Artikel 5** fordert die Vertragsstaaten auf, einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken (Bekämpfung von herkömmlichen Rollenbildern, von überkommenen Sitten, Traditionen, Bräuchen, Neuverteilung der Erziehung der Kinder und familiärer Aufgaben).
- **Artikel 6** verbietet jede Form von Frauenhandel und Ausbeutung durch Prostitution.
- **Artikel 7** fordert die Staaten zur Bekämpfung der Diskriminierung im öffentlichen und politischen Leben (Wahlrecht, Zugang zu Ämtern etc.) auf.
- **Artikel 8** fordert die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen auf internationaler Ebene und in internationalen Organisationen.
- **Artikel 9:** Der Staat muss die staatsbürgerlichen Rechte der Frau garantieren.
- **Artikel 10, 11 und 12** fordern den Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung in Bildung, Arbeit und im Gesundheitswesen. Es handelt sich um sehr umfassende Artikel. Sie sind die Grundlage für die gründliche Überprüfung der Situation in den einzelnen Vertragsstaaten durch den CEDAW-Ausschuss.
- **Artikel 13** verlangt Maßnahmen im Hinblick auf Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben (Freizeit, Sport, Kultur, Zugang zu Krediten, Familienbeihilfen etc.).
- **Artikel 14** fordert ein Diskriminierungsverbot von Frauen in ländlichen Gebieten (ein sehr wichtiger Artikel für Frauen des Südens).
- **Artikel 15:** Gleichstellung vor dem Gesetz; dieselbe Rechtsfähigkeit von Frauen und Männern.
- **Artikel 16:** Ehe- und Familienrecht: gleiches Recht auf Eheschließung, freiwillige Eheschließung, gleiche Rechte und Pflichten in der Ehe, Verbot der Kinderheirat, Recht auf Beruf in der Ehe etc.“

(Zitat: Zentrum polis 2014; [Online])

### 3. Frauenrechte weltweit? Ernüchternde Realitäten.

#### 3.1. Zum Beispiel Indien

Zu Dokumentationen des TV-Senders 3SAT findet man auf der Homepage folgende Berichte:

##### Das schwache Geschlecht

##### Frauen in Indien

In Indien gibt es signifikant weniger Frauen als Männer. Trotzdem erfahren die Frauen wenig Wertschätzung, sie gelten als das minderwertige Geschlecht. Es scheint einen Freibrief zu geben für Unterdrückung, Vergewaltigung, Abtreibung weiblicher Föten und Mord.

Indien ist ein Land mit zwei Gesichtern: Auf der einen Seite Modernisierung, Industrialisierung, Glanz und Glamour, auf der anderen Armut, Überbevölkerung und Gewalt. Und gerade die Gewalt, hauptsächlich die gegenüber Frauen, sorgt für negative Schlagzeilen.

##### Die Schattenseite der indischen Seele

Die Stellung der Frauen in Indien ist trotz gesetzlicher Regelungen nach wie vor eine untergeordnete, eine Frau ohne Mann ist absolut nichts wert. Gerade auf dem Land tritt dieses Frauenbild deutlich zutage. Mädchen werden noch heute bei der Geburt erwürgt, vergiftet oder lebend verscharrt, denn sie bedeuten nur eine Bürde für die Familie. Wenn sie überleben, bekommen sie weniger Nahrung, sind zur harten Arbeit verdammt.

Mädchen werden als Kleinkinder verheiratet, obwohl das verboten ist. Weder die Eltern noch die Behörden kümmern sich um die entsprechenden Gesetze. Selten dürfen die Mädchen zur Schule gehen, Söhne fast immer. Die allgemeine Schulpflicht ist zwar in der Verfassung niedergeschrieben, doch um die Armen kümmert sich die Regierung nicht. In der Verfassung steht auch, dass Männer und Frauen gleich sind und von den Eltern der Braut keine Mitgift verlangt werden darf. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Wenn die Familie einen Mann für ihre Tochter finden will, muss sie eine Mitgift zahlen. Dabei verschuldet sie sich auf Jahre.

Das Kastenwesen trägt viel zu den Ungerechtigkeiten bei. Nur 22 Prozent der Inder gehören der oberen Kaste an, aber sie haben alle Macht, so

konnten sie im feudalistischen System Mädchen und Frauen der unteren Kasten vergewaltigen. Das war ihr Recht und wurde von der Gesellschaft akzeptiert. Die hohe Geburt wird als Lohn für das Wohlverhalten im früheren Leben – die niedrige Geburt als Vergeltung für die im früheren Leben begangenen Sünden verstanden. Dieses religiöse Denken schützt die oberen Kasten vor einer Rebellion der niedriger Gestellten.

Im Kastensystem wird die Frau diskriminiert. Sie muss Söhne gebären und ihrem Mann als Gott huldigen. Nach dem Tod des Ehemanns betrachtet man sie als Ballast, da sie keine Rente bekommt und nicht zum Familieneinkommen beiträgt. Eine Witwe gilt als Unglücksbringer. Mehr als 33 Millionen Witwen soll es geben. Für viele ist ihre Situation so aussichtslos, dass sie sich verstecken und sogar Selbstmord begehen.

##### Es muss ein Umdenken stattfinden

Die indische Frauenrechtlerin Urvashi Bhutalia glaubt, dass ein echter Wandel nur durch mehr Bildung möglich sei. Die müsse in den Familien anfangen. Zudem müssten mehr Frauen in die Politik: „Auf Dorfebene in den Dorfräten hat eine Quotenregelung für Frauen schon einiges bewirken können. Dies ist auch auf nationaler Ebene dringend nötig.“ Ein Wandel werde kommen, da ist sich Bhutalia sicher, auch wenn dies noch ein langer Prozess sein wird. Doch es gibt durchaus jetzt schon positive Beispiele und Stimmen, die einen Wandel versprechen: Die Pink Sari etwa, die sich als Frauen-Gang zusammengeschlossen haben und Selbstverteidigung lehren.

(Zitat: 3sat.online 2016; [Online])

##### Revolution in Pink

##### Schluss mit der Opferrolle indischer Frauen

Die „Vergewaltigungskultur“ in Indien löste weltweit Entsetzen aus. Das Land hat mittlerweile reagiert und seine Gesetze verschärft. Doch auch Mädchen und Frauen setzen sich aktiv zur Wehr. Etwa als Teil der „Gulabi Gang“. Ihr Erkennungszeichen ist der pinkfarbene Sari – und der Knüppel in der Hand. Amana Fontanella-Khan schildert diese „Pink Sari Revolution“ in einem Buch.

2006 gründet sich die Gulabi Gang im Ödland von Nordindien. Bewaffnet mit dem Bambusstock, dem indischen Lahti, verschaffen sich die weiblichen Mitglieder Respekt und lehren Männer das Fürchten. Heute hat die kraftvolle Bewegung

rund 40.000 Mitglieder. Die Methoden der Gulabi Gang sind genauso unkonventionell wie effektiv. Indien ist groß. Um dort als Frau gehört zu werden, muss man schon ein aggressives Image pflegen, besonders wenn man aus dem Armenhaus Indiens stammt. Oft werde diese Region beschrieben als „Wilder Westen“, sagt Amana Fontanella-Khan. [...] Genau genommen gibt es da kein Recht und Gesetz. Hier nahm man das Gesetz in die eigene Hand und griff zu den Waffen, um für Gerechtigkeit zu sorgen. Weil man sich auf den Staat nicht verlassen konnte. Das ist der Kontext, aus dem die Gulabi Gang kommt.“

[...] Gewalt, Unterdrückung und die Ermordung von Frauen und weiblichen Föten gehören zum Alltag. Das Kastenwesen ist rund 4000 Jahre alt, die Unabhängigkeit Indiens nur 67. „Im Alltag bestimmt die Kaste, in die du hineingeboren wurdest, immer noch, was du isst, wie du lebst, wen du heiratest, sogar was du arbeitest“, so die Autorin. „Auch wenn das in den großen Städten weniger der Fall ist, bestimmt es doch immer noch das Leben von Millionen Menschen auf dem Land.“

Die Anführerin der Gulabi Gang, Sampat Pal Devi, nimmt das Recht, wo es nötig ist, in die eigene Hand. Sie und die Gulabi Gang agieren zuallerst als Anwältin für die Frauen. Gewalt ist nur das allerletzte Mittel. Gefürchtet sind die Frauen nicht wegen der Knüppel oder ihrer bloßen Präsenz. Die stärkste Waffe der Gang ist Publicity. Die Gulabi Gang hätte viel vor, sagt Amana Fontanella-Khan. Sampat Pal Devi strebe „mit dem Stock in der Hand“ ein politisches Amt an. [...] Sie fordert Antworten von korrupten Polizeibeamten, gewalttätigen Männern, von Vergewaltigern. Antworten von Indien, warum dort ein Frauenleben nichts wert ist. [...]

(Zitat: 3sat.online 2014; [Online])

### ► Erschließen Sie unter folgenden Aspekten die beiden Texte zur Diskriminierung der Frauen in Indien:

- Laut indischer Verfassung sind Frauen und Männer einander gleichgestellt. Welche Abweichungen von dieser Rechtsnorm bestimmen das Leben indischer Frauen?

- Begründen Sie, inwiefern das Kastenwesen (auch) die Diskriminierung von Frauen Vorschub leistet. (Begriffserklärung: Kastenwesen – eine religiös begründete, hierarchische Gliederung der Gesellschaft, eine Art Ständeordnung. In Indien gibt es vier Kasten, die fünfte und unterste soziale Gruppe sind die Parias (Unberührbare), die nicht als Kaste gelten; die Wirksamkeit des alten, überlieferten Kastendenkens für das heutige Leben der Menschen in Indien ist regional sehr unterschiedlich).
- Schildern Sie Widerstandsformen indischer Frauen gegen Unterdrückung und Diskriminierung.

### 3.2 Zum Beispiel Saudi-Arabien

In islamisch dominierten Ländern entspricht der Standard für Frauenrechte nicht dem der europäischen Demokratien. Die Situation ist aber in den Ländern doch recht unterschiedlich. Das wahhabitische Saudi-Arabien hat im Hinblick auf Frauenrechte einen besonders großen Modernisierungsbedarf. Damit beschäftigt sich folgende Reportage aus dem Jahr 2014.

#### Saudi-Arabiens ungehorsame Töchter

Frauen des Königreiches dürfen ohne Zustimmung eines Mannes weder arbeiten noch Verträge unterzeichnen. Doch manche steigen nun auf Berge. Andere krepeln das Verhältnis anders um: Big Business.

Von Katrin Sandmann, Riad

Eine laue Brise weht durch die saudische Hafenstadt Dschidda. Der Muezzin ruft zum Abendgebet. Der Autoverkehr ebbt ab. Dutzende Frauen eilen eine palmengesäumte Allee entlang. So weit, so normal. Zumindest auf den ersten Blick. Erst auf den zweiten erschließt sich, dass die Damen sich in nichts weniger als in kollektivem Ungehorsam üben. Denn es ist nicht etwa der religiöse Eifer, rechtzeitig ins Gotteshaus zu kommen, der sie antreibt. Ganz im Gegenteil. Sie verstoßen mit sportlicher Entschlossenheit gegen eines der zahlreichen religiösen Gesetze, die ihr Leben im konservativen Königreich so einengen.

Diese Frauen walken. Das ist aus saudischer Perspektive betrachtet geradezu unerhört. Denn Frauen ist Sport im öffentlichen Raum eigentlich strikt verboten. Aber ganz offensichtlich scheint dieses Verbot hier niemanden besonders zu



interessieren. Wie dunkle Wolken wehen die Abayas, die langen schwarzen Gewänder, die Frauen in der Öffentlichkeit tragen müssen, um ihre Körper. Darunter blitzen Jogginghosen und modische Turnschuhe hervor. „Da staunen Sie“, ruft uns ein junges Mädchen zu, das mit ihrem sichtlich erschöpften asiatischen Dienstmädchen im Schlepptau vorbeispurtet.

### Land der 1001 Verbote

Die Frauen in Dschidda scheinen ein ziemlich entschlossener Haufen zu sein. Und Raha Mohararak ist die Frontfrau. Vor acht Monaten, ungefähr zu der Zeit, als die strenge Religionspolizei den Frauen gerade einmal das Fahrradfahren erlaubte, erklimmte die 27-jährige Grafik-Designerin den Mount Everest. Ausgerechnet eine Frau aus dem Land der 1001 Verbote steigt aufs Dach der Welt. Eine Sensation! Das Härteste daran sei gewesen, ihrem Vater die Erlaubnis abzurufen, erzählt sie – wieder auf Normalhöhe angelangt – der nicht schlecht staunenden Weltpresse.

Die Sache mit der männlichen Erlaubnis ist das Problem. Denn ohne sie dürfen Frauen in Saudi-Arabien so gut wie gar nichts. Ginge es nach den mächtigen Religiösen, wären sie im öffentlichen Raum mehr oder weniger unsichtbar und würden sich zu Hause aufopfernd um das Wohl ihrer Männer und Kinder kümmern. Die Hüter des Wahhabismus, eine besonders puritanische Version des sunnitischen Islam, der in Saudi-Arabien praktiziert wird, sind streng. Und es kümmert sie wenig, dass Chadija, die erste Gattin des Propheten Mohammed, der Überlieferung nach eine erfolgreiche und damit sicherlich recht selbstständige und unabhängige Geschäftsfrau gewesen sein soll.

### „Ich habe ganz andere Probleme“

Heute aber dürfen Frauen ohne die Zustimmung eines Mannes der Familie, also Vater, Onkel oder Bruder, weder arbeiten noch reisen oder Verträge unterzeichnen. Dass sie nicht Auto fahren dürfen, ist hinlänglich bekannt. [...]

Die unzufriedenen und mutigen Frauen aber wollen sich an diesem Samstag erneut hinter das Steuerrad setzen und fahren. Die ganz mutigen lassen sich dabei sogar filmen. Die Saudi Women Driving Campaign hat über den Kurznachrichtendienst Twitter dazu aufgerufen. Der Aktionstag ist nicht zufällig gewählt: Er fällt zusammen mit dem

Besuch von US-Präsident Barack Obama in Riad, dem Führer der freien Welt.

Eine wachsende Zahl von Frauen umgeht das Gesetz des immerwährenden Gehorsams aber auch erfolgreich mit großer Eleganz. Zu ihnen gehört die Unternehmerin Tuba Terekli. Die saudische Presse hat ihr respektvoll den Spitznamen „Accelerator Lady“ gegeben. In der Tat ist sie in vielerlei Hinsicht eine Beschleunigerin. Sie ist CEO der Firma Qotuf, eines Unternehmens, das junge Start-ups fördert.

### Seidenkimono statt Ganzkörperschleier

Terekli trägt einen schwarzen Schleier, aus dem kein einziges Haar herauslugt, Marc-Jacobs-Ballerinas und einen langen, bunten Seidenkimono. Letzteres steht im krassen Gegensatz zu den Bekleidungsgehnheiten ihrer uniform schwarz verhüllten saudischen Geschlechtsgenossinnen und ist durchaus als Protestnote zu verstehen. Und zwar nicht nur als modische.

Dass Terekli eine Firma gegründet hat, diese selber leitet und damit überaus erfolgreich ist, findet sie nicht der Rede wert. Nicht, weil sie eine Frau des Understatements wäre. In ihrem Büro hängt gut sichtbar eine große Plakette mit der Aufschrift „THE BOSS“. Sie argumentiert mit Fakten. 60 Prozent aller saudischen Hochschulabsolventen seien weiblich. „Saudi-Arabien hat in der arabischen Welt die höchste Zahl von Frauen mit abgeschlossenem Studium. Nur, was sie mit dieser Ausbildung anstellen, ist etwas anders als in unseren Nachbarländern. Denn hier zwingt niemand Frauen zu arbeiten.“

Das ist eine höfliche Umschreibung dafür, dass es Frauen denkbar schwer gemacht wird, einen Job zu ergreifen. In Büros, Fabriken, in Banken, Supermärkten oder Restaurants ist strenge Geschlechtertrennung vorgeschrieben. Das allein ist nicht das Problem. Problematischer ist, dass Frauen in Abwesenheit eines Familienmitglieds der Kontakt zu fremden Männern untersagt ist.

### „Kunden können auch Männer sein, wo ist das Problem?“

Ein Verbot, das eine wachsende Zahl junger Saudis für überholt hält. „Wir müssen uns mit Kunden treffen und Kunden können eben auch Männer sein. Wo ist das Problem?“, fragt Nehad Suleimani. Sie ist eine von knapp 20 jungen Start-up-Gründern, die Qotuf unterstützt. Ein Drittel von ihnen ist weiblich.

Im Gegensatz zur Chefin sind die jungen Damen alle im vorgeschriebenen Schwarz gewandet. Alle tragen Kopftuch. Damit entsprechen sie den gesellschaftlichen Normen – äußerlich. „Wir haben keine Probleme damit, in gemischtem Umfeld zu arbeiten. Männer und Frauen gemeinsam, warum denn nicht?“

Ganz so einfach ist es natürlich nicht. Tuba Terekli achtet peinlich genau darauf, dass in ihrer Firma Regeln eingehalten werden. Es gibt zwei Eingänge in die Büroräume, einen für Männer und einen für Frauen, so wie vorgeschrieben. Es gibt auch separate Büros, damit Frauen getrennt von den Männern arbeiten können, auch das ganz wie vom Gesetzgeber verlangt.

Na ja, fast ganz – denn die Einzelbüros haben Glaswände. Sie setze geschäftlich eben auf Transparenz, erklärt die Unternehmerin lachend. Und den jungen Gründern scheint das ganze Thema vollkommen egal zu sein, alle sitzen zusammen im modern eingerichteten Großraumbüro. Es steht außer Frage, dass Unternehmen wie Qotuf und Unternehmerinnen wie Tuba Terekli die Ausnahme sind. Frauen stellen nur 20 Prozent der arbeitenden Bevölkerung. Das kann man als enorme Verschwendung des produktiven Talents Saudi-Arabiens sehen.

### **Saudische Unternehmerinnen auf dem Vormarsch**

Doch es tut sich etwas. Junge Frauen haben andere Ansprüche an die Zukunft als ihre Mütter. Nicht wenige wollen eine Ausbildung, einen Job und damit eine gewisse Unabhängigkeit. Da viele Firmen sie jedoch nicht einstellen, gründen immer mehr ihre eigenen Unternehmen, in denen sie weitere Frauen anstellen. Noch liegt die Zahl rein weiblicher Firmen bei unter fünf Prozent. Aber sie wächst stetig. [...]

### **Das Königreich bewegt sich. Langsam, aber immerhin**

Einen sehr mächtigen Fürsprecher haben die saudischen Frauen. König Abdullah Bin Abdulasis al-Saud. Bereits 2011 hatte er verfügt, dass Frauen für den Schura-Rat, eine Art Parlament ohne Entscheidungskraft, benannt werden dürfen. 30 der insgesamt 150 Parlamentarier sollen weiblich sein, wünscht der Herrscher.

Frauen dürfen 2015 erstmals an Wahlen teilnehmen, wenn auch nur an einer Abstimmung auf kommunaler Ebene. Außerdem entschied der absolutistische Monarch, dass Frauen ohne männliche Erlaubnis in ein Hotel einchecken, eine Wohnung anmieten und eine Firma gründen dürfen. Und er öffnete ihnen neue, vormals verbotene Berufsfelder.

Das mögen einige bejubeln, den Ungeduldigeren geht das alles noch viel zu langsam. Zu ihnen gehört Dahlia Rahaimy. „Dass Frauen mehr Arbeitsmöglichkeiten als Verkäuferin oder Kassiererin haben, das sind Dinge, die wären früher nicht möglich gewesen“, räumt sie ein. Um dann nach einer kurzen Pause trocken zu konstatieren: „Aber Saudi-Arabien bewegt sich nur so viel, wie es eben muss.“

(Zitat: Sandmann 2015; [Online])

### **► Erschließen Sie die Reportage von Katrin Sandmann unter folgenden Aspekten:**

- Welche Alltagsverrichtungen, die in Österreich selbstverständlich sind, sind Frauen in Saudi-Arabien verboten? Wird die Einhaltung dieser Verbote immer und überall streng kontrolliert?
- Frauen – Wirtschaft – Arbeit: Nach und nach behaupten sich Frauen auch im saudi-arabischen Arbeitsleben, manchen couragierten Frauen gelingt bisweilen sogar die Gründung einer Firma. Schildern Sie, wie Firmen im Arbeitsalltag die religiösen Vorschriften des Wahhabismus berücksichtigen.
- Welche Position zu Frauenrechten vertritt König Abdullah Bin Abdulasis al-Saud?

### Literaturnachweis

3sat.online (2016): Das schwache Geschlecht - Frauen in Indien. 3sat.online. Online verfügbar unter <https://www.3sat.de/page/?source=/dokumentationen/177974/index.html>, zuletzt aktualisiert am 09.09.2016, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

3sat.online (2014): Revolution in Pink - Schluss mit der Opferrolle indischer Frauen. 3sat.online. Online verfügbar unter <https://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/176038/index.html>, zuletzt aktualisiert am 14.05.2014, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Aigner, Heidrun; Hladschik, Patricia (2014): polis aktuell: Frauenrechte sind Menschenrechte. Hg. v. Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule. Wien (3). Online verfügbar unter [http://www.politik-lernen.at/dl/oplrJMJ-KomknKJqx4KJK/pa\\_2014\\_3\\_frauenrechte\\_web.pdf](http://www.politik-lernen.at/dl/oplrJMJ-KomknKJqx4KJK/pa_2014_3_frauenrechte_web.pdf), zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Demokratiewebstatt: Angekommen - Neu in Österreich. Frauenrechte und Gleichberechtigung in OEsterreich. Online verfügbar unter [https://www.demokratiewebstatt.at/fileadmin/user\\_upload/Parlament/DWS/Angewonnen/Angewonnen\\_11\\_-\\_Frauenrechte\\_und\\_Gleichberechtigung\\_in\\_OEsterreich.pdf](https://www.demokratiewebstatt.at/fileadmin/user_upload/Parlament/DWS/Angewonnen/Angewonnen_11_-_Frauenrechte_und_Gleichberechtigung_in_OEsterreich.pdf), zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Sandmann, Katrin (2015): Frauenrechte: Saudi-Arabiens ungehorsame Töchter. Hg. v. WeltN24 GmbH. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/politik/ausland/article126344279/Saudi-Arabiens-ungehorsame-Toechter.html>, zuletzt aktualisiert am 15.10.2015, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

### Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz **Autor:** Dr. Christian Schacherreiter **Satz & Layout:** Education Group GmbH **Inhaltliche Leitung:** LSR Oberösterreich **Stand:** September 2016